

Mitteilung zum Gräberaufruf 2013

Für ein aufgerufenes Reihengrab kann an anderer Stelle des Friedhofes gemäß § 12 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mannheim zur Umbettung des Grabinhaltes ein Reihengrab oder ein Wahlgrab für eine zweite Ruhezeit gegen vorhergehende Zahlung der festgesetzten Gebühren überlassen werden. Die Reihengräber werden von den Friedhöfen Mannheim zugeteilt.

Anträge hierzu sind bis spätestens

15. April 2013

bei den Friedhöfen Mannheim, Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim zu stellen. Für persönliche Vorsprachen stehen wir

Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude (Hauptfriedhof) zur Verfügung.

Über Grabanlagen, die nach Ablauf des 15. April 2013 nicht entfernt worden sind, verfügen ab dem

23. Juni 2013

die Friedhöfe Mannheim. Bei einer eventuellen Wiederverwendung des Grabmals sind die geltenden Vorschriften der neuen Grabstätte zu beachten.

Mannheim, 30.10.2012
Stadt Mannheim – Friedhöfe Mannheim
gez. Adam
Betriebsleiter

A474